

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 28.

Mittwoch den 13. Juli

1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Sausache des verstorbenen Bauers, Alt Michael Kirchherr in Stammheim, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Bergleiches, am

Freitag, den 12. August d. J.
von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Stammheim vorgenommen werden.

Man fordert nun Alle, welche an den Gemein-schuldner oder seine Masse irgend einen Anspruch machen, hiemit auf, an dem genannten Tage gehörig zu liquidiren, und sich über die Aufstellung des Güter-Pflegers, und über die Veräußerung der Masse-Theile zu erklären, widrigensfalls sie, wenn ihre Ansprüche nicht aus den Akten ersichtlich sind, durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen würden.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich in Beziehung auf die Veräußerung und Verwaltung der Masse-Theile, so wie für den Fall eines Borg- oder Nachlaß-Bergleiches nicht erklären, wird angenommen werden, sie treten der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie bey.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichts, Bezirkes haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden

bekannt zu machen.

Calw, den 7. Juli, 1831.

Oberamtsrichter.
F i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nach einem Erlaß der K. Kreis-Regierung müssen derselben die Stiftungs-Etats p. 1831/32 zur Einsicht vorgelegt werden.

In diesen Etats sind die Besoldungen, welche den einzelnen Stiftungen zu bezahlen obliegen, specificir unter Bemerkung der Lage der Genehmigungsdekrete aufzuführen, auch ist bei dem Baukosten anzugeben, welche Gebäude die Stiftungen zu unterhalten haben; und über den Activ- und Passiv-Stand der Stiftungen ist den Etats eine Uebersicht nach der letztgestellten Rechnung anzuhängen.

Die gmsch. Aemter werden nun zur baldigen Ausfertigung der Etats nach den hier gegebenen Vorschriften aufgefordert.

Calw, den 7. Juli 1831.

Gmsch. K. Oberamt.

Auf der Markung der Gemeinde Langenbrand sollen heuer noch 301 Decimal Ruthen Wegs haussirt werden. Die Ausführung bietet keine Schwierigkeit irgend einer Art dar und nach dem entworfenen und

2. Juli 1831.

fr. 14 fl. — fr.

fr. 5 fl. 9 fr.

fr. 4 fl. 48 fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

Scheffel Kernen,

in Marktag selbst

Scheffel Dinkel,

verkauft und blie-

inckel, 5 Schfl.

• • • 12 fr.

• • • 7 Loth.

• • • 7 fr.

• • • 6 fr.

• • • 5 fr.

• • • 5 fr.

• • • 8 fr.

• • • 7 fr.

• • • 18 fr.

• • • 16 fr.

• • • 14 fr.

in Hef.

F. Divinius.

leisch irrige zu

geben.

rißnamt

geleglich revidirten Ueberschlage kommt die Rucke auf 3 fl. 50 1/2 kr. zu stehen. Diese Straßenbau Arbeit wird

Mittwoch, den 27. Juli, Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zum Hirsch in Langenbrand in Abstreich gegeben und werden die Liebhaber zu dieser Unternehmung, versehen mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen, andurch eingeladen.

Neuenbürg, den 26. Juni 1831.

K. Oberamt.
Hörner.

Um das muthmaßliche Bedürfnis der Brandversicherungs Hauptkasse für das Verwaltungsjahr von 1830/31 zu decken, ist die auf das Ergebnis der nächsten Revision der Brandversicherungs-Cadaster zu gründende ordentliche Brandschadens-Umlage für gedachtes Jahr nach dem dormaligen Stande jener Kasse durch königliche Entschliebung vom 22. Juni auf 3 kr. von 100 fl. Gebäude-Anschlag, zahlbar nach dem 1. October und spätestens bis zum 31. December d. J. festgesetzt worden. Die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, die Einteilung zu treffen, daß die auf den 1. Juli vorzunehmende Revision des Brandversicherungs-Cadasters, wo solche noch nicht erfolgt seyn sollte, unverzüglich vollzogen werde, sodann ist die Umlage sogleich zu veranstalten und spätestens bis zum 7. August die Urkunde über das Ergebnis derselben nach Maassgabe der Vorschriften vom 9. Oct. 1828 Regierungsblatt Seite 789 an das Oberamt einzusenden.

Neuenbürg, den 7. Juli 1831.

K. Oberamt
Hörner.

Hirschau. (Kirchenbau: Afford.) Durch hohen Finanzkammerlichen Erlaß vom 3. Juni d. J. ist die Erbauung einer neuen Kirche zu Schömberg samt Glockenthurm genehmigt und sollen die Arbeiten an erprobte tüchtige Meister verakkodirt werden. Die Ueberschlags-Summen der einzelnen Arbeiten betragen über Abzug der zu benutzenden Hand- und Fuhr-Grondienste der Kirchspielsgenossen und über Abzug der noch brauchbaren Materialien von der alten Kirche für

Maurer und Steinhauer	7627 fl. 47 kr.
Spiser	718 fl. —
Zimmerleute	3715 fl. 3 kr.
Schieferdecker	408 fl. —

Schreiner	1245 fl. 10 kr.
Glaser	488 fl. 34 kr.
Schlofer	451 fl. 29 kr.
Schmid	837 fl. 48 kr.
Flaschner	30 fl. —
Pflasterer	92 fl. —
Anstich	299 fl. 30 kr.
Orgelbauer	175 fl. —
Groß Uhrenmacher	80 fl. —

Dabei ist ins besondere zugestanden, daß das erforderliche Bauholz so viel möglich in der nächsten Umgebung aus Staatswaldungen an den Unternehmer der Zimmerarbeit in den Revierpreisen abgegeben werden darf.

Die Verakkordirung obiger Arbeiten wird auf dem Rathhaus zu Schömberg

am Donnerstag den 11. August Vormittags 9 Uhr vorgenommen und können sich die Akkords-Liebhaber zur bestimmten Zeit dort einfinden.

Bemerkt wird hiebei aber, daß nur solche Handwerksleute zugelassen werden, welche über ihre vorzügliche Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Sollicität durch genügende Zeugnisse von einem Baubeamten sich vollständig ausweisen, und welche überdies durch obrigkeitliche, von dem betreffenden K. Oberamte bestätigte Zeugnisse nachweisen, daß sie in solchen Vermögens-Umständen stehen, um die erforderliche, den Ueberschlagssummen gleichkommende Caution leisten zu können.

Wollte durch Bürgen Sicherheit geleistet werden, so müßten diese gleich bei der Verhandlung angegeben werden können, und wären dann auch obrigkeitliche Zeugnisse über deren Tüchtigkeit zur Bürgschaftsleistung für die Ueberschlagssummen zu übergeben.

Der Handwerksmann welcher diesen Bedingungen nicht vollständig entspricht, wird ohne alle Rücksicht von der Verhandlung ausgeschlossen.

Den 4. Juli 1831.

K. Kameralamt Hirschau und
K. Bauinspectorat Calw.

Hirschau und Ottenbronn. (Baumessen.) Nach gemeinde-ähnlichem Beschluß und K. Oberamtl. Genehmigung sollte auf dem Gottesacker zu Hirschau ein Geschirr, Häuschen erbaut werden. Der Ueberschlag beträgt — 72 fl. 28 kr. mit Janbezug aller Materialien.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am 25. d. M. (als am Jacobifeiertag) präcise Morgens 10 Uhr auf dem Gerichtszimmer zu Hirschau statt, wodan

Das Dräher
Ueberschlag
gesehen we
Hirschau

S o m m
w e g f ü h r
auf dem so
bei der Her
die Nagold
Auf die
anlaßt, de
dem hierau
öfentlich be
Warnung
ohne Nach
Es werd
ich Calw,
belsberg un
tergebenen
mit nichtwi
Den 11.

Ober
E Scha
meinde Ob
de auf die
dahin 1834
Tagfahrt a
anberaumt,
halter Mit
einfinden,
wollen. D
Vorstehende
gen.
Den 17.

Verordn
der st

Die Kla
Eiten der

Das Nähere bekannt gemacht werden wird, Riß und Uebeschlag können täglich bei dem Unterzogenen eingesehen werden.

Hirschau, den 7. Juli 1831.

Schuldheiß Keppler.

Sommenhardt. (Warnung vor Sandwegführen.) Schon seit geraumer Zeit wurde auf dem sogenannten Hundsbrühl im Kenheimer Thal bei der Herrschaftbrücke, wo der Leinacher Bach in die Nagold fließt, ohne Erlaubniß Sand weggeführt.

Auf die Klage des Eigenthümers sieht man sich veranlaßt, denselben, sowohl des Unfugs als auch vor dem hieraus entstehenden Schaden zu schützen, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß diejenigen die dieser Warnung nicht Folge leisten, mit einer Geldbuße ohne Nachsicht abgerügt werden.

Es werden daher die Ortsvorsteher, und namentlich Calw, Stammheim, Alt- und Neubulach, Liebelsberg und Leinach ersucht, dieses ihren Amtuntergebenen bekannt machen zu lassen, damit sich keiner mit nichtwissen entschuldigen kann.

Den 11. Juli 1831.

Schuldheiß Dittus.

Oberniebelsbach. Oberamts Neuenbürg. (Schaafweide-Vertheilung.) Die Gemeinde Oberniebelsbach ist gesonnen ihre Schaafweide auf die 3 nächste Jahre von Michaeli 1831 bis dahin 1834 zu verpachten. Zu der Verpachtung ist Tagfahrt auf den Jacobifeiertag den 25. Juli d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Herren Schaafhalter Mittags um 12 Uhr auf hiesiger Rathsstube einfinden, und die nähere Bedingungen vernehmen wollen. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Untergebenen zu bringen.

Den 17. Juni 1831.

Gemeinderath
in dessen Namen
Schuldheiß Roth.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Die Klagen über das Hausiren der Bäcker von Seiten der Mitmeister sind so häufig, daß sich die

unterzeichnete Stelle veranlaßt sieht, die Verordnung im Wochenblatt 1829 Seite 139 zu wiedersehen, nach welcher auf dieses Hausiren eine Strafe von 45 Kr. gesetzt ist, welche im Wiederholungsfall geschärft wird.

Da bisher dieses Verbott nicht selten dadurch zu umgehen gesucht wurde, daß der Hausirende vorgab, er trage nur bestelltes Brod umher, was denn oft von Mägden, Kindern ic. bestätigt wurde, so wird künftig in solchen Fällen vom Hausvater ein eidliches Zeugniß verlangt werden, daß wirklich Brod bestellt und vom Bäcker verlangt worden seye, daß er es ins Haus trage.

Ein weiteres Mittel, diesem Unfug zu steuern, wird künftig seyn, daß sich die Meister selbst vereinigen, demjenigen, der sich nicht schämen würde, zu hausiren, durch besonders Leute aufpassen zu lassen, damit jeder Ubertretungsfall um so gewießer bestraft werden kann.

Calw, 11. Juli 1830.

Stadtschuldheißenannt
H e ß.

Auserantliche Gegenstände.

Calw. (Auctions-Anzeige.) Um meine Abreise nach Nordamerika zu beschleunigen, bin ich gesonnen, eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken, so wie den Verkauf von Glaser- und Schreiner-Handwerkszeug abzuhalten.

Am Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. Juli d. J. wird die Fahrniß, als Betten, Leinwand, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Kuchengeschirr, Schreibwerk, allgemeiner Hausrath

und am Freitag den 22. Juli der Glaser- und Schreiner-Handwerkszeug, Handwerks-Vorrath, worunter gut getrocknetes Glaserholz sich befindet, eingerahmte Spiegel gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft werden.

Der sämtl. Handwerkszeug ist von guter Beschaffenheit, und wird jedem, der solchen benöthigt ist, gewiß einleuchten; die Fahrniß, worunter sich ein Sopha, neue Kästen, Comode ic. befinden, ist ebenfalls von guter Qualität.

Ebenso kommt die Frucht zweier Allmand-Stücke, wovon das eine mit Dinkel, das andere mit guten blauen Erdbirn angepflanzt ist, zum Verkauf.

Die Liebhaber werden zu diesem Verkaufe höflich
eingeladen
Den 10. Juli 1831.

von dem
Johannes Lautenschlager,
Glasermeister.

Calmbach. (Gebäude Verkauf.) Die Erben
der Weiland Christoph Friedrich Franks Wittwe, sind
gesonnen ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst einer an-
stoßenden Scheuer mit zwei Stallungen mitten im hie-
rigen Ort neben der Kirch; am Montag den 25. d.
M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus allhier,
an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Liebhaber
werden eingeladen.

Calmbach, den 4. Juli 1831.

in deren Namen
Schuldheiß Barth.

Calw. (Geschäfts-Empfehlung.) Un-
terzeichneter empfiehlt sich mit Regen- und Sonnen-
Schirmen; er reparirt solche auch sehr billig.

Instrumentenmacher Hammer.

Calw. (Wiesen- und Bauplatz-Ver-
kauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, 1 Mor-
gen Schloßwiesen, und 1/2 Morgen dafelbst; wie auch
einen Bauplatz auf dem Schloß am 26. d. Monats
im Aufstreich zu verkaufen.

Die Verhandlung wird Nachmittags 3 Uhr in der
Schwanen Statt finden.

Die Kaufslustige werden höflich dazu eingeladen.
Johann Martin Ude.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich mit verschie-
denen ausgezeichneten Käse-Stücke um einen billigen
Preis.

Simon Herwig Tagelöhner.

Calw. (Logie zu vermieten.) Es
sann bei Untetzeichnetem bis Jacobi oder Martini ein
vollständiges Logies bezogen werden.

Jakob Widmann, Zimmermeister.

Calw. Nächsten Sonntag ist bei günstiger Witte
yung große Harmonie Musik, ins Bindernagels Garten.

Calw. (Handwerkszeug zu verkaufen.)
Die Unterzeichnete ist gesonnen am Samstag den 16.
d. M. einen vollkommenen Schreiner-Handwerkszeug
samt einem guten Hobelbank im Aufstreich zu ver-
kaufen; wozu die Liebhaber höflich einladet

Schreiner Schlotterbeck's Wittwe.

Preise

der Früchten, Viktualien &c. am 9. Juli 1831.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 43 kr.	14 fl. 44 kr.	13 fl. 20 kr.
Dinkel	5 fl. 48 kr.	5 fl. 34 kr.	5 fl. — kr.
Haber	5 fl. 20 kr.	5 fl. 6 kr.	4 fl. 54 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	
Gersten	1 fl. 12 kr.	1 fl. 4 kr.	
Bohnen	1 fl. 12 kr.	1 fl. 4 kr.	
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	
Linzen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 12 kr.	
Erbfen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 28 kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt 25 Scheffel Kernen,
11 Scheffel Dinkel, 5 Scheffel Haber. Am Markttag selbst
wurden eingeführt 238 Scheffel Kernen, 44 Scheffel Dinkel,
24 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blie-
ben aufgestellt 50 Schffl. Kernen, 11 Schffl. Dinkel, 2 Schffl.
Haber.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	12 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammelfleisch	5 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	18 kr.
gezogene	16 kr.
Saife	14 kr.

Städtischuldheisenamt Calw Hef.

Calw, gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

W

Nro. 29

Verordn
De

Ober
ger. Un
kaanten G
löhners in
tion, ver
Drachtap

von Vorm
Eimo;hein
P; Man f
schuldner o
chen, hiem
zu liquidire
terpflegers
Theile zu
sprüche nich
den unmit
auszusprec
en würden

Von d
ziehung au
Wase; Th
Nachlag;
men, sie t
Die D
haben geg

